

Baugesuche

a. Deckenhofenweg 3 in Seitingen, Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport

I. Sachverhalt

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es ist zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

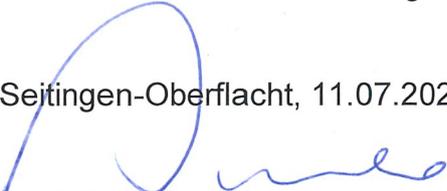
II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Wohnnutzung und die Größe des geplanten Gebäudes sind unkritisch. Die Dachform und die Firsthöhe (5,03 m) weichen von der Umgebungsbebauung ab. Nach Auffassung der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tuttlingen überschreiten diese Abweichungen von der Umgebungsbebauung nicht den zulässigen Rahmen. In der Umgebung liegt keine einheitliche Firstrichtung vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Deckenhofenweg 3 seine Zustimmung.

Seitingen-Oberflacht, 11.07.2023


Buhl, Bürgermeister